AMTSBLATT

GEMEINDE DOBERSCHÜTZ

OT Battaune, Doberschütz, Mörtitz, Rote Jahne, Paschwitz, Bunitz, Mölbitz, Sprotta, Sprotta-Siedlung, Wöllnau, Winkelmühle

Ausgabe Nr. 03 / 3. Jahrgang vom 01.02.2024

Inhaltsverzeichnis **Seite**

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde	**2**
Gemeindeverwaltung informiert	**8**
Vereine, Verbände u. Sonstige	**10**
Impressum / Redaktionsschlüsse	**16**

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Bürgermeister am 10. März 2024

1. Am 10. März 2024 findet die Wahl zum Bürgermeister statt. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Das Wählerverzeichnis für die Gemeinde Doberschütz wird in der Zeit vom **19. Februar 2024 bis 23.Februar 2024** während der allgemeinen Öffnungszeiten

   Montag 9.00 – 12.00 Uhr
   Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr
   Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
   sowie am Freitag, dem 23.02.2024 von 9.00 – 12.00 Uhr

   im Einwohnermeldeamt der Gemeinde Doberschütz, Breite Straße 17 in 04838 Doberschütz für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereit gehalten.

   Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Will ein Wahlberechtigter die Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen, muss er Tatsachen glaubhaft machen, aus denen sich die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 34 Sächsisches Meldegesetz eingetragen ist.

   Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Gemeindeverwaltung Doberschütz bedient werden darf.

   Für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden zweiten Wahlgang wird dasselbe Wählerverzeichnis benutzt; eine nochmalige Auflegung findet nicht statt.

3. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Zeit der Einsichtnahme (19.Februar 2024 bis 23.Februar 2024) **spätestens am 23. Februar bis 12.00 Uhr** bei der Gemeinde Doberschütz, Breite Straße 17 in 04838 Doberschütz einen Antrag auf Berichtigung stellen. Der Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift gestellt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens **18. Februar 2024 eine Wahlbenachrichtigung**. Sie gilt auch für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden zweiten Wahlgang. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

5. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl
   durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** der Gemeinde
   oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

6.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter

6.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen,
b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme entstanden ist, oder
c) wenn sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

Der Antrag kann gemeinsam für die Wahl (erster Wahlgang) oder für den etwaigen zweiten Wahlgang gestellt werden.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten bis zum **08. März 2024**, **16.00 Uhr**, (und für einen etwaigen zweiten Wahlgang bis zum 23. März 2024 16.00 Uhr) bei der Gemeinde Doberschütz mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. In dem Antrag sind Familienname, Vornamen, die genaue Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum oder seine Wählerverzeichnisnummer (siehe Wahlbenachrichtigung) anzugeben.

Nicht in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte können aus den unter 6.2 genannten Gründen den Antrag noch bis zum **Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlganges , 16.00 Uhr**, stellen. Das Gleiche gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten

aufgesucht werden kann.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein **nicht zugegangen** ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl bzw. vor dem Tag des etwaigen zweiten Wahlganges, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Zusammen mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, ist Gelegenheit gegeben, dass er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben kann. Es ist sichergestellt, dass der Stimmzettel unbeobachtet gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gelegt werden kann.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde Doberschütz vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den verschlossenen Wahlbrief mit Stimmzettelumschlag, dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens **am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlganges bis 18.00 Uhr** eingeht. Er kann dort auch abgegeben/eingeworfen werden.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.

gez. Märtz
Bürgermeister

Datenschutzrechtliche Hinweise

1. Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

- Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. §§ 4, 40, 56 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Kommunalwahlordnung.
- Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz- Grundverordnung i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 56 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Kommunalwahlordnung.
- Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz- Grundverordnung i. V. m. mit §§ 5 Absatz 1, 56 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Kommunalwahlordnung.
- Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 14 Absatz 8 der Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 14 Absatz 11 der Kommunalwahlordnung sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Kommunalwahlordnung.

2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrags auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrags auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.

3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde Doberschütz, Breite Straße 17 in 04838 Doberschütz

4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs, gegen das Wählverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten das Landratsamtes Nordsachsen als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der

Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte, Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

5. Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 62 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung

- die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
- sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein

können.

6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung),
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung),
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung),
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung).

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, §§ 4 Absatz 2, 56 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, §§ 4 Absatz 3 und 4, 56 des Kommunalwahlgesetzes i. V .m. § 9 Absatz 1 der Kommunalwahlordnung und die Löschungsfristen (siehe Punkt 8.5).

7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten richten.
Datenschutzbeauftragte/r Sachsens
Postfach 11 01 32, 01330 Dresden
E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de

Ortschaftsrat Sprotta

Einladung

zur 21. Sitzung des Ortschaftsrates Sprotta/Sprotta-Siedlung am **Mittwoch, d. 07.02.2024** um 19.30 Uhr in der **Begegnungsstätte Sprotta** (KITA), Lindenallee 3 in 04838 Doberschütz OT Sprotta.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Anwesenheit, Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung des Protokolls der letzten Sitzung vom 29.11.2023
3. Information des BM zum Stand von unbeantworteten Anfragen der letzten Sitzung
4. Fragen von Einwohnern
5. Beratung/Beschluss Standort Geschwindigkeitsmessanlage in Sprotta-Siedlung
6. Risikominimierungsmaßnahmen Bushaltestelle Paschwitzer Landstraße
7. Beratung zum Antrag „Aufstellung einer Ergänzungssatzung in Sprotta“
8. Beratung/Beschluss Verteilung der Kulturgelder 2024
9. Informationen zu Kommunalwahlen 2024
10. Sonstiges

gez. Linke
Ortsvorsteher

Einladung

Am **Donnerstag, 8. Februar 2024** findet um **19:30 Uhr** im Saal Battaune, Battauner Hauptstraße 25, 04838 Doberschütz OT Battaune, die **23. öffentliche Gemeinderatssitzung** statt.

Tagesordnung		Drucksache
1.	Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister, Bestätigung der Niederschrift vom 30.11.2023	
2.	Einwohnerfragestunde	
3.	Beratung und Beschlussfassung von Vorlagen	
3.1.	Antrag zur Abschaffung der Straßenausbaubeitragssatzug	083
3.2.	Abwägung Vorentwurf B-Plan "SO Photovoltaikanlage Mölbitz"	060
3.3.	Abwägung Vorentwurf 5. Änderung FNP zum B-Plan "SO Photovoltaikanlage Mölbitz"	061

3.4.	Billigung- und Offenlegungsbeschluss des Entwurfes B-Plan "SO Photovoltaikanlage Mölbitz"	062
3.5.	Billigung- und Offenlegungsbeschluss des Entwurfs zur 5. Änderung FNP zum B-Plan "SO Photovoltaikanlage Mölbitz"	063
3.6.	Aufstellungsbeschluss vorhabensbezogener B-Plan "Photovoltaikanlage Doberschütz Süd"	001
3.7.	Aufstellungsbeschluss 7. Änderung FNP zum vorhabenbezogenen B-Plan "Photovoltaikanlage Doberschütz Süd"	002
3.8.	Spenden, Schenkungen und sonstige Zuwendungen	003
3.9.	Bekanntgabe Eilbeschlüsse 74/2023; 75/2023 u. 93/2023 zur Vergabe der Bauleistung "Neubau Feuerwehr-Gebäude OT Mörtitz"	004
4.	Sonstiges/Informationen	

Die öffentlichen Beschlussvorlagen und ggf. Anlagen liegen während der Sitzung im Sitzungsraum zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

gez. Märtz
Bürgermeister

Gemeindeverwaltung informiert

Illegale Müllablagerung: Gemeindeverwaltung sucht Zeugen

Die Gemeindeverwaltung Doberschütz bittet Zeugen um Mithilfe bei den Ermittlungen zu einer illegalen Müllentsorgung in Doberschütz. Am 12. Januar 2024 wurde an einem Feldweg zwischen Sprotta und Doberschütz (Bruchwiesenweg) nahe des Gewässers „Schwarzbach“ ein illegal abgelagertes Sofa entdeckt.

Teilweise wurde das Sofa am Gewässerrand, und sogar ins Gewässer entsorgt.
Da sich der Ablagepunkt im Bereich des Lebensraumes von geschützten Tieren und Pflanzen, FFH-Gebiet „Schwarzbachniederung mit Sprottabruch“ befindet, ist diese Tat in einen besonderen Focus gerückt.
Am rosafarbenen Sofa ist deutlich zu erkennen, dass dies zuletzt als Ruheplatz für einen schwarzen Hund diente.
Wer hat in der Zeit von Dezember 2023 bis Januar 2024 etwas nahe dem Bruchwiesenweg nahe OT Sprotta beobachtet, dass auf diese Tat hindeutet? Wer kann möglicherweise zu dem im Bild gezeigten Möbelstück Angaben machen.
Sachdienliche Hinweise nimmt die Gemeindeverwaltung unter der Telefonnummer +49 34244 54010 entgegen.
Eine Selbstanzeige des Verursachers würde sich im weiteren Verfahren strafmildernd auswirken.

Die illegale Müllentsorgung zwischen Sprotta und Doberschütz (Bruchwiesenweg)
Fotos: Gemeindeverwaltung Doberschütz

Aktuell verfügbare Mietwohnungen und Gewerberäume:

In dem kommunalen Gebäude in der Eilenburger Chaussee 16 im OT Doberschütz stehen folgende Mietwohnungen

- 1-Raumwohnung 2.OG Mitte (31,50m²) ab sofort
- 3-Raumwohnung 3.OG links (62,80m²) ab Februar 2024

bezugsfertig bereit.

Ab Januar 2024 stehen im kommunalen Gebäude in der Breite Straße 17 in Doberschütz Räumlichkeiten (85 m²) zur gewerblichen Nutzung zur Verfügung.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung Doberschütz, Frau Juckeland 034244/5400

Vereine, Verbände und Sonstige

Jagdgenossenschaft Mörtitz

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Liebe Jagdgenossen,
hiermit möchten wir euch zur diesjährigen Hauptversammlung recht herzlich einladen. Sie findet am Freitag, dem **23.02.2024 um 18.30 Uhr**, im Saal der Gaststätte Barth in Mörtitz statt.

Tagesordnung

1. Eröffnung der Versammlung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht zum Jagdjahr
3. Bericht Kassenführer, Beschluss zur Jahresrechnung 2023/24
4. Beschluss zur Auszahlung Jagdpacht
5. Beschluss über den Haushaltsplan für das Jagdjahr 2024/25
6. Bericht Kassenprüfer
7. Entlastung des Vorstandes
8. Entlastung der Kassenführer
9. Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks der Gemarkung Mörtitz
10. Wahl des Jagdvorstandes, Schriftführer, Kassenführer sowie Rechnungsprüfer
11. Sonstiges
12. Schlusswort des Jagdvorstehers

Anträge sind beim Jagdvorsteher Hartmut Hillscher, Am Berg 13, 04838 Doberschütz OT Mörtitz bis zum 21.2.24 einzureichen.

Im Anschluss der Versammlung findet ein gemütliches Beisammensein mit einem deftigen Jägerschmaus statt. Wenn sich Veränderungen an den Grundflächen ergeben haben, bitten wir euch, einen aktuellen Grundbuchauszug mitzubringen.

gez.Hartmut Hillscher
Jagdvorsteher

Regionalmanagement Dübener Heide

simul+Kreativ-Mitmachwettbewerb für lebendige Regionen des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung

In der aktuellen Wettbewerbsrunde können 250 Beiträge mit insgesamt 3,8 Millionen Euro prämiert werden. Gesucht werden Zukunftsprojekte aus den folgenden Bereichen, die sich durch Innovationsgeist, Kreativität und Engagement vor Ort auszeichnen:

Modul 1: Regionale Kreisläufe und Wertschöpfung
Modul 2: Kreativ leben und arbeiten
Modul 3: Innovative Grundversorgung und Mobilität
Modul 4: Lebendige Zweisprachigkeit

Zudem werden für Projekte, die in besonderer Weise die Belange von Jugendlichen einbinden und abbilden, bis zu drei Sonderpreise "Junge Leute in der Region" vergeben.
Einreichungsschluss für alle Projekte ist der **11. März 2024**; 23:59 Uhr.
Weitere Informationen finden Sie auf www.simulplus-wettbewerb.de sowie www.simulplus.sachsen.de/ideenwettbewerb-27832.html
Teilnahmeberechtigt sind Vereine, Unternehmen, Bildungseinrichtungen und weitere Institutionen mit Sitz oder Betriebsstätte in Sachsen.
Weiterhin können sich Kommunen, die kein Oberzentrum sind, als LEAD-Kommune mit einem Kooperationsprojekt in Sachsen zusammen mit mindestens einem weiteren Partner beteiligen. Partner können andere Kommunen, Unternehmen, Hochschulen oder wissenschaftliche Einrichtungen mit Sitz oder Betriebsstätte im Freistaat Sachsen sein.

Einladung zum Vereinsforum am 27.02.2024

Dübener Heide
NATURPARK

Bad Düben – Vereine sorgen für ein abwechslungsreiches Freizeit- und Kulturangebot und sind für eine starke Dorfgemeinschaft unerlässlich. Um bestehen zu können, müssen sie sich gleichzeitig ganz unterschiedlichen Aufgaben und Themen widmen: Steuern, Gemeinnützigkeit, Satzungsfragen, Digitalisierung, neue Sponsoren und Förderer gewinnen. Kurz gesagt, die Ansprüche und Anforderungen an Vereine steigen und verlangen Ehrenamtlichen viel ab. Ganz gleich, welche Herausforderung Sie anpacken und in welche Richtung Sie Ihren Verein entwickeln möchten, mit dem richtigen „Fahrplan“ erreichen Sie Ihr Ziel schneller und setzen Ihre Ressourcen sinnvoller ein. Doch wie erstellt man eigentlich einen solchen Fahrplan?

Mit dem LEADER-Projekt „Starke Vereine - Starke Heimat“ möchte die Lokale Aktionsgruppe Dübener Heide zusammen mit Fachexpertise der WerteWissenWandel-Gesellschaft für Zukunftsgestaltung gGmbH Vereine auf dem Weg begleiten und dabei unterstützen, sich

intensiv mit aktuellen Fragen einer erfolgreichen Vereinsarbeit auseinanderzusetzen und Wissen und Kompetenzen für die zukünftige Arbeit aufzubauen.

Zum Auftakt laden wir herzlich zum **Vereinsforum am 27. Februar 2024 von 18:00 – 20:30 Uhr in die „Narrenklause – Zur Linde“ nach Trossin** ein. (Falkenberger Str. 10, 04880 Trossin)

An dem Abend stehen die konkreten Bedarfe in der regionalen Vereins- und Engagementlandschaft im Mittelpunkt. Die Teilnehmenden lernen einen Leitfaden kennen, anhand dessen sie ein Zukunftsbild ihres Vereins erarbeiten können. Die Themen werden gebündelt und im weiteren Verlauf gibt es für interessierte Vereine die Möglichkeit an einer Vereinswerkstätte teilzunehmen und damit unter fachlicher Anleitung in die Umsetzung ihrer Punkte einzusteigen.

Das Projekt bietet Vereinen darüber hinaus die Möglichkeit, individuellen Beratungsgespräche mit Expert:innen aus dem Fachnetzwerk zu vereinbaren, um spezielle Fragen im Bereich Organisationsentwicklung, Zivil- oder Steuerrecht zu klären.

Die teilnehmenden Vereine …

- Gewinnen eine Klarheit darüber, wo sie gerade stehen und wo es in Zukunft hingehen soll.
- Erkennen Handlungsansätze, um den Verein weiterzuentwickeln.
- Können ihre größte Herausforderung erkennen und einen Plan entwickeln, diese Herausforderung anzugehen.
- Definieren für sich die nächsten wirkungsvollsten Schritte.
- Arbeiten mit externer, fachlicher Hilfe an der Umsetzung ihrer definierten Herausforderung, um eine langfristig erfolgreiche Vereinsarbeit sicherzustellen.

Wir bitten um Anmeldung zur Teilnahme am Vereinsforum bis **19.02.2024.** Bitte melden Sie sich mit Ihrem Namen, Verein, Zahl der Teilnehmenden und Telefonnummer bzw. E-Mailadresse beim Regionalmanagement Dübener Heide an:

E-Mail:info@leader-duebener-heide.de
Tel.: 034243-342 008

Dübener Heide
NATURPARK

Neue Sonderausstellung im NaturparkHaus „Insekten in Gefahr – Ein Rückgang mit Folgen“

Bad Düben – Am Montag, den 12. Februar 2024 wird eine neue Sonderausstellung im NaturparkHaus eröffnet. Sie thematisiert die Ursachen des Insektensterbens und zeigt auf, was dagegen unternommen werden kann.

Ihr Summen, Brummen und Schwirren begleitet seit jeher unseren Alltag - auf dem Land und in der Stadt. Doch Schmetterlinge, Bienen und Co. befinden sich immer mehr auf dem Rückzug.

Die Wanderausstellung „Insekten in Gefahr – Ein Rückgang mit Folgen“ des BUND Sachsen (Bund für Umwelt und Naturschutz) macht auf das alarmierende Insektensterben aufmerksam und lädt dazu ein, dessen Ursachen zu erforschen. Auf zehn informativen Roll-Ups wird auf Fragen wie "Warum brauchen wir Insekten?", "Woher kommt der Rückgang der Insekten?" und "Was können wir für den Insektenschutz tun?" eingegangen.

Die Ausstellung ist familienfreundlich konzipiert. An mehreren interaktiven Stationen können Kinder die Insektenwelt spielerisch erkunden, indem sie beispielsweise mit einer Spezialbrille herausfinden, wie Insekten sehen. Anhand eines kleinen Wildbienenhotels werden Tipps gegeben, was beim Bau zu beachten ist. Außerdem zeigt eine große Infotafel, wie ein wildbienenfreundlicher Garten aussehen kann.

Henrike Barske, Projektkoordinatorin "Grüne Höfe" beim BUND Leipzig, eröffnet die Sonderausstellung am **Montag, den 12. Februar 2024 um 18 Uhr** mit einem **Fachvortrag zum Thema "Wie gestalte ich Höfe, Gärten und Grünflächen naturnah, ökologisch und insektenfreundlich?"**.

Für den Besuch der Ausstellungseröffnung ist eine Voranmeldung erforderlich. Bitte buchen Sie Ihre Teilnahme online unter www.naturpark-duebener-heide.de/veranstaltungen oder über die Naturparkgeschäftsstelle im NaturparkHaus in Bad Düben.

Die Ausstellung ist bis einschließlich 29. März 2024 zu sehen und kann Montag bis Freitag (außer Mittwoch) zwischen 10 und 15 Uhr besucht werden. Der Eintritt ist kostenfrei. Spenden sind herzlich willkommen und werden für Naturschutzprojekte im Naturpark Dübener Heide eingesetzt.

Diese Veranstaltung wird finanziert aus den Mitteln der Naturschutzstation im NaturparkHaus Dübener Heide.

Verkehrsteilnehmer-schulung 2024

der Doberschützer Heimatverein Goldberg e.V. lädt wieder zur Verkehrsteilnehmerschulung ein, am 29.02.2024 um 19.00 Uhr in den Rasthof Doberschütz.

Dieses Jahr informiert uns wieder Herr Reiche aus Paschwitz über Interessantes, rund um den Straßenverkehr mit folgenden Themen:

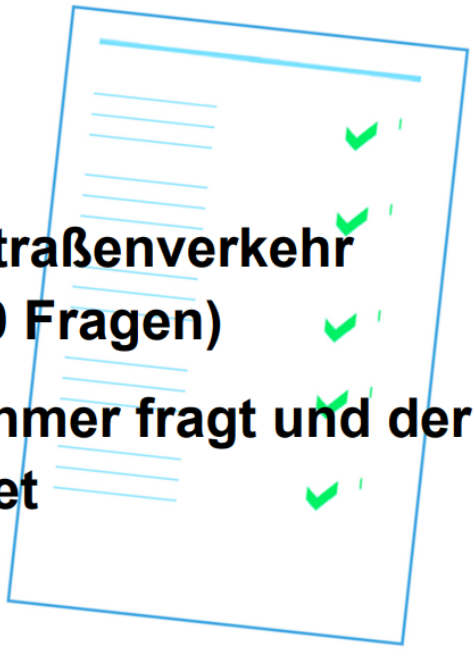

- **Neuheiten 2024**
- **Wie fit bin ich im Straßenverkehr (Fragebogen mit 30 Fragen)**
- **Der Verkehrsteilnehmer fragt und der Fachmann antwortet**

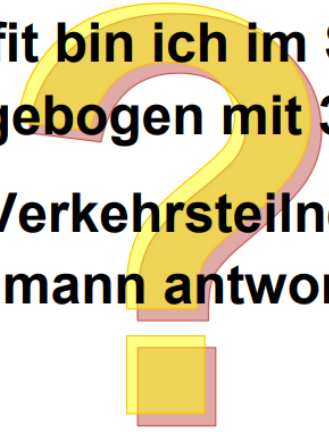

Wir wünschen Euch einen erkenntnisreichen Abend.

Doberschützer Tanztee 2024

Doberschützer Heimatverein Goldberg e.V.

Freut Euch auf Tanzmusik von Oldi bis Gegenwart-Hits oder einfach nach Euren Wünschen

von 14:30 Uhr bis 18:00 Uhr

im Rasthof Doberschütz

Zu dem geselligen Nachmittag mit Tanz, Kuchen und Getränken sind von Jung bis Älter alle herzlich willkommen.

Der Unkostenbeitrag beträgt 6,00 Euro. Das Gedeck mit einem Stück Kuchen und Kaffee ist für 5,00 Euro im Angebot.

Eine Voranmeldung ist erwünscht

Termine unbedingt vormerken.

17.01.

14.02.
Motto - Fasching

20.03.

17.04.

22.05.

18.09.

23.10.
Motto - Oktoberfest

27.11.

Impressum: Amtsblatt der Gemeinde Doberschütz

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz
Verantwortlich: Der Bürgermeister der Gemeinde Doberschütz, Herr Roland Märtz
Redaktion: Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz
Ansprechpartnerin: Frau Anja Behr, Tel. 034244/54018, Fax: 034244/50344,
E-Mail: anja.behr@doberschuetz.de

Das Amtsblatt mit den Bekanntmachungen der Gemeinde Doberschütz erscheint vierzehntägig jeweils donnerstags in digitaler Form auf der Homepage www.doberschuetz.eu. Für die Veröffentlichungen im Amtsblatt sind die nachfolgenden Redaktionsschlüsse zu beachten. Später eingegangene Mails können nicht berücksichtigt werden. Die Veröffentlichungen sind ausschließlich per Mail im Word-Format an anja.behr@doberschuetz.de zu senden. Fotos, Zeichnungen etc. sind mit dem Namen des Verfassers zu kennzeichnen und als extra Datei zu senden.

Erscheinungsdatum	Redaktionsschluss (17 Uhr)
15.02.2024	06.02.2024
29.02.2024	20.02.2024
14.03.2024	05.03.2024
28.03.2024	19.03.2024
11.04.2024	02.04.2024
25.04.2024	16.04.2024
08.05.2024	29.04.2024 (bereits 12 Uhr)
23.05.2024	13.05.2024 (bereits 12 Uhr)
06.06.2024	28.05.2024
20.06.2024	11.06.2024
04.07.2024	25.06.2024
18.07.2024	09.07.2024
01.08.2024	23.07.2024
15.08.2024	06.08.2024
29.08.2024	20.08.2024
12.09.2024	03.09.2024
26.09.2024	17.09.2024
10.10.2024	30.09.2024 (bereits 12 Uhr)
24.10.2024	15.10.2024

07.11.2024	28.10.2024 (bereits 12 Uhr)
21.11.2024	12.11.2024
05.12.2024	26.11.2024
19.12.2024	09.12.2024 (bereits 12 Uhr)

Änderungen vorbehalten !